Seminarankündigung:
Strafrechtliche Sanktionen in der EU

Im Sommersemester 2023 führe ich zusammen mit Prof. Dr. Kurt Schmoller, Universität Salzburg, und Prof. Dr. Elżbieta Hryniewicz-Lach, Universität Poznań, ein rechtsvergleichendes Seminar durch. Das Seminar macht mit der Strafrechtsvergleichung vertraut und bietet einen Einblick in andere Strafrechtsordnungen. Zudem werden Kenntnisse des Sanktionenrechts in Deutschland erworben oder vertieft. Eines der vorgesehenen Themen wird sich speziell den Möglichkeiten der EU, die Strafen zu harmonisieren, widmen.

Die Veranstaltung findet vom **31.05. bis 02.06.2023** an der Viadrina in deutscher Sprache statt.

Als Teilnehmer:in an dem Seminar fertigen Sie eine wissenschaftliche Arbeit (zum deutschen Sanktionenrecht oder – ausnahmsweise – zum Europäischen Strafrecht) an, halten ein Referat und nehmen an der anschließenden Diskussion aktiv teil. Die Mehrzahl der Themen wird dreifach vergeben, d.h. jeweils an eine/n Teilnehmer:in aus Frankfurt (Oder), Salzburg und Poznań. Jede/r bearbeitet das Thema auf der Grundlage der Rechtsordnung seines/ihres Landes. In der anschließenden Diskussion werden insbesondere rechtsvergleichende Aspekte thematisiert, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beteiligten Rechtsordnungen herauszuarbeiten. Zudem wird geprüft, ob Vorgaben der EU bestehen oder sinnvoll wären.

Vorkenntnisse des Sanktionenrechts in Deutschland und des Europäischen Strafrechts sind hilfreich, aber keine Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme.

Die Anfertigung einer Examenshausarbeit im Rahmen des Seminars ist möglich.

Aus organisatorischen Gründen ist die **Teilnehmerzahl beschränkt**.

Einführung und Besprechung: Freitag,	17.03.2023, 11:00–12:30 Uhr online
Ausgabe der Themen:	online, im Anschluss an den obigen Termin
Seminar:	31.05.–02.06.2023 (in Präsenz)

Anmeldung
Bis 6.03.2023 per E-Mail an: Sekretariat-Hochmayr@europa-uni.de

Dazu benötigen wir folgende Angaben:

- Name, Vorname,
- Matrikelnummer, Studiengang,
- voraussichtlicher Schwerpunktbereich und
- ob Sie eine Seminar-, eine Bachelor- oder eine Examens-Hausarbeit anfertigen wollen.

Die Mitteilung, ob Sie für das Seminar zugelassen sind, erfolgt bis 10.03.2023.

Examenskandidat:innen werden nach Maßgabe der verfügbaren Plätze bevorzugt in das Seminar aufgenommen. Sollte es mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze geben, entscheidet das Los.

Die Zulassungsbescheinigungen des Prüfungsamtes für Examens- und Bachelorarbeiten müssen bis spätestens 6.03.2023 im Sekretariat vorliegen. Denken Sie daran, diese rechtzeitig zu beantragen.

Prof. Dr. Gudrun Hochmayr